UMWELTKONZEPT DR. MEYER

Altlastenerkundung und Bodenschutz

Infoblatt 4
2. Auflage 2005

Füllboden für Grundstücke - Vorsicht ist geboten

Es gibt viele Umstände, die eine **Aufbringung von Füllboden** auf Grundstücken erforderlich machen:

- è zum Höhenausgleich,
- è zur Anhöhung von Grundstücksteilen,
- è nach Abtrag von Baureststoffen infolge Bautätigkeit,
- è nach Abtrag von kontaminiertem Boden,
- è zur Verbesserung des Bodens für Pflanzen.

Füllboden wird unterschiedlich bezeichnet (DIN 19731):

- "Bodenmaterial" aus Böden ausgehobenes Material das bei Unterhaltungs-, Neu- und Ausbaumaßnahmen anfällt; inclusiv Baggergut aus Gewässern.
- "Oberboden" oberer Teil des Mineralbodens, der Humus und Bodenorganismen enthält und sich durch dunklere Farbe vom Unterboden abhebt.
- "Mutterboden" alte Bezeichung für "Oberboden".

Infolge von Bautätigkeit fällt Bodenmaterial an, das auf anderen Grundstücken zum Verfüllen wieder verwendet wird.



Aber: Vorsicht ist geboten, wenn die Herkunft des Bodenmaterials unbekannt ist, denn Schadstoffbelastungen sind zu erwarten, wenn das Bodenmaterial z. B. aus folgenden Gebieten stammt:

Ÿ Gewerbe- und Industriegebiete Ÿ Straßenrandbereiche Ÿ Altlastenflächen Ÿ Baggergut Ÿ Einflussbereiche von Zementwerken, Metallschmelzen, Krematorien u. Ä. Ÿ Rieselfelder Ÿ Überschwemmungsflächen Ÿ Sonderkulturanbauflächen Ÿ klärschlammbefrachtete Flächen Ÿ langjährige Kleingartennutzung.

Schadstoffe

Ein Analyseprüfbericht des Bodenmaterials entsprechend dem vorgeschriebenen Untersuchungsprogramm der LAGA (LänderAG Abfall, 2003) bietet Sicherheit. Danach wird das Bodenmaterial je nach Schadstoffgehalt als "Z 0", "Z 1.1", "Z 1.2" und "Z 2" zertifiziert und darf nur in bestimmten Nutzungen eingebaut werden:

Z 0 nicht belasteter...Spielplätze, Hausgärten,
Sportanlagen u. Ä.

Schadstoffe

Z 1.1

gering belasteter... / mittel belasteter...
Industrie- u. Gewerbe, Straßenbau, Bergbau u. Ä.

Schadstoffe

stark belasteter Boden Einbau nur mit speziellen Sicherheitsmaßnahmen

Z 2

Nur zertifiziertes Bodenmaterial zur Auffüllung des Grundstücks akzeptieren.